

Merkblatt für den Kindersachenflohmarkt auf dem Gelände der Versöhnungskirche Dresden-Striesen/Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz

Zeiten

- der Aufbau ist aus Anwohnerschutzgründen erst ab 7.30 Uhr möglich
- Verkaufszeit 9.00 – 12.00 Uhr
- das Gelände ist spätestens bis 13 Uhr zu verlassen unter Mitnahme, z.B. von Müll

Zugang zum Gelände/ Aufbau

- Verkäufer im Bereich B: bitte Zugang auf der Schandauer Straße nutzen
- Verkäufer im Bereich C: bitte Zugang auf der Wittenberger Straße nutzen
- **Das Befahren des Flohmarktgeländes mit dem Auto ist nicht möglich!!!** –
Bitte Transporthilfen wie Sackkarre oder Bollerwagen mitbringen

Parken

- Parkmöglichkeiten befinden sich:
 - am Straßenrand der Wittenberger Straße und den anliegenden Straßen,
 - gegenüber dem Ehrenhof – bei der Tanzschule Weise
- parken auf der Schandauer Straße oder dem dortigen Fahrradweg ist untersagt, der KfZ-Halter bzw. Fahrer hat eigenverantwortlich die StVo einzuhalten
- **Das Befahren des Flohmarktgeländes mit dem Auto ist nicht möglich!!!** – es befinden sich keine Parkmöglichkeiten auf dem Gelände

Standplatz

- ggf. Regenschutz mitbringen
- der Lageplan zeigt an, wo sich der Standplatz zur jeweiligen Standplatz-Nr. befindet bzw. In den Bereichen A und C sind die Markierungen bindend
- **Standplatzbreite: 3 m – das heißt maximal ein Tapeziertisch ohne weitere Gegenstände daneben**
- sperrige Verkaufsartikel oder Kleiderstangen sind vor bzw. hinter dem Verkaufstisch aufzustellen, um die Standplatzbreite nicht zu überschreiten
- Tipp: Sollte es eng werden, versuchen Sie bitte eines der Tapeziertischglieder längs aufzustellen – somit behalten Sie die Größe der Verkaufsfläche bei, ohne die Breite des Standes zu überschreiten
- im Ehrenhof: bitte keine Gegenstände auf das Ehrenmal hängen oder stellen

Tapeziertisch normal:



Kann ggf. auch so aufgebaut werden:



Warenangebot

- es handelt sich um einen Flohmarkt, auf dem gebrauchte Waren angeboten werden
- aus rechtlichen Gründen ist der gewerbliche Verkauf von Neuware nicht gestattet

Sonstiges – aber wichtig

Standanmeldungen verpflichten auch dazu, bei Verhinderung abzusagen, damit der Stand wieder vergeben werden kann. Erfolgt dies nicht und der Veranstalter kann keine Standgebühren einnehmen, so wird der Bewerber unter Umständen bei weiteren Flohmärkten nicht mehr berücksichtigt.

Den Bitten und Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten – damit wir Alle einen entspannten und erfolgreichen Vormittag auf unserem Flohmarkt erleben können.